



**Niederschrift
über die Sitzung des
Gemeinsamen Ausschusses
der Verwaltungsgemein-
schaft Biberach
- öffentlich -**

am 13.07.2010

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister 7 Mitgliedern und 23 weiteren Vertretern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Fettback

Stadt Biberach:

Herr Stadtrat Abele
Herr Stadtrat Aßfalg
Herr Stadtrat Bode
Herr Stadtrat Deeng
Frau Stadträtin Drews
Herr Stadtrat Dullenkopf
Herr Stadtrat Funk
Frau Stadträtin Goeth
Herr Stadtrat Herzhauser
Frau Stadträtin Kapfer
Herr Stadtrat Rieger
Herr Stadtrat Späh
Herr Stadtrat Weber
Herr Stadtrat Wiest

Stellvertreter:

Frau Stadträtin Kübler

Gemeinde Attenweiler:

Frau Bürgermeisterin Brobeil
Herr Gemeinderat Kraus

Gemeinde Eberhardzell:

Herr Bürgermeister Maier

Gemeinde Hochdorf:

Herr Bürgermeister Bonelli
Herr Gemeinderat Huchler

Gemeinde Maselheim:

Herr Bürgermeister Braun
Herr Gemeinderat Steigitzer

Gemeinde Mittelbiberach:

Herr Bürgermeister Berg
Herr Gemeinderat Schwab

Gemeinde Ummendorf:

Herr Bürgermeister Reichert
Herr Gemeinderat Mayer

Gemeinde Warthausen:

Herrn Bürgermeister Fark
Herr Gemeinderat Langlouis

Verwaltung:

Frau Christ, Stadtplanungsamt
Herr Bürgermeister Kuhlmann
Frau Noack, Stadtplanungsamt
Frau Stolz, Schriftführung

entschuldigt:

Herr Gemeinderat Lämmle, Eberhardzell
Herr Stadtrat Lemli
Herr Stadtrat Zügel

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020	112/2010
2.	Großflächige Photovoltaikanlagen Standortuntersuchung für den Verwaltungsraum Biberach	127/2010
3.	Verschiedenes - Standorte für Windkraft	

Die Mitglieder wurden am 30.06.2010 und 01.07.2010 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen.

Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 08.07.2010 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Gemeinsamen Ausschuss liegt die Drucksache Nr. 112/2010 sowie die Ergänzungsanlage vom 13.07.2010, die beide dieser Niederschrift als **Anlagen 1 und 2** beigelegt sind, zur Beschlussfassung vor.

OB Fettback betont, dass man nach dem Prinzip handle, schnell und flexibel auf den Bedarf zu reagieren. Dafür nehme man in Kauf, öfter Änderungen im Flächennutzungsplan beschließen zu müssen.

Frau Christ erläutert, dass die erste Änderung des Flächennutzungsplanes gerade erst rechtskräftig geworden sei und man nun bereits in das zweite Änderungsverfahren hineingehe. Zusätzlich zur Vorlage sei zu Beginn der Sitzung eine Ergänzungsanlage ausgeteilt worden, da zwischenzeitlich weitere Entwicklungen zusätzliche Änderungen erforderten. Das Gremium könne nun entscheiden, ob es nur über die in der Vorlage dargestellten Änderungen beschließen wolle oder ob es die Ergänzungsanlage mit einschließe.

Anschließend erläutert Frau Christ die einzelnen Änderungsinhalte anhand der Planunterlagen. Beim Flächennutzungsplan gelte die Regel, dass man keine zusätzlichen Bauflächen ausweisen dürfe. Für jede Baufläche, die zusätzlich ausgewiesen werden solle, müsse an anderer Stelle eine entsprechende Fläche herausgenommen werden. Es gehe also nicht, beide Flächen parallel stehen zu lassen und je nach Bedarf die eine oder andere zu entwickeln, sondern es müsse unmittelbar die entsprechende Streichung erfolgen. Mit den Änderungsvorschlägen bezüglich der Gemeinde Warthausen erreiche man die geforderte Streichung nicht zu 100 Prozent. Man gebe jedoch das Signal an das Regierungspräsidium, dass man streichen wolle. Man hoffe, dass dies so akzeptiert werde.

BM Reichert aus Ummendorf erkundigt sich, ob die zu reduzierende Fläche innerhalb der jeweiligen Gemeinde liegen müsse oder ob der Flächenausgleich in der Verwaltungsgemeinschaft erfolgen könne. Er deutet an, dass die Gemeinde Ummendorf bei Fischbach auf eine bereits ausgewiesene Fläche eventuell verzichten könne.

BM Kuhlmann bedankt sich für diesen Beitrag. Die Idee sei im Ansatz absolut richtig und man werde dies mit dem Regierungspräsidium klären.

BM Fark aus Warthausen reagiert sehr erfreut über diesen Vorschlag und bedankt sich bei seinem Amtskollegen. Er hält es ebenfalls für richtig, die räumliche Entwicklung gemeinsam abzustimmen. Er schlägt vor, den Städtetag mit einzubeziehen und auf politischer Ebene diese Möglichkeit voranzutreiben.

OB Fettback unterstreicht, dass die Logik, eine bauliche Entwicklung über die Gemeindegrenzen hinweg zu planen, den Städtetag überzeugen müsste. Er habe auch noch nie erlebt, dass der Städtetag parteipolitisch handle.

Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters erklärt sich das Gremium einverstanden, gleichzeitig mit der Vorlage auch über die Ergänzungsanlage abzustimmen.

Der Gemeinsame Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Dem Gemeinsamen Ausschuss liegt die Drucksache Nr. 127/2010, die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt ist, zur Kenntnisnahme vor.

OB Fettback lässt wissen, dass einzelne Investoren angeklopft hätten. Tatsache sei jedoch, dass zwischenzeitlich andere Förderrichtlinien und Kriterien gelten, so dass die Träger öffentlicher Belange im Moment diesen Anfragen negativ gegenüberstünden. Dies könne in einigen Jahren wieder anders aussehen. Der Vorschlag sei deshalb, das Verfahren vorläufig ruhen zu lassen. Man habe nicht umsonst gearbeitet, sondern könne bei veränderter Situation jederzeit wieder an den jetzigen Stand anschließen.

BM Kuhlmann ergänzt, dass das Land Baden-Württemberg einen Leitfaden herausgegeben habe. Danach seien Standorte im Außenbereich grundsätzlich nicht genehmigungsfähig. Die Stadt Biberach habe bisher einen komplett gegenteiligen Ansatz gehabt. Man habe Standorte bewusst dort gesucht, wo sie am wenigsten störten. Es sei jedoch denkbar, dass sich die Ansichten beim Land wieder änderten, wie es beispielsweise bei Windkraftanlagen auch der Fall gewesen sei.

StR Späh erkundigt sich, wie viele Standorte untersucht seien und ob ein Abschlussbericht erfolge.

BM Kuhlmann antwortet, dass man zu den einzelnen Standorten Pläne hätte, die man den Mitgliedern des Gremiums gerne nichtöffentlich zeigen wolle. Ein Abschlussbericht sei nicht sinnvoll zum jetzigen Zeitpunkt.

BM Reichert aus Ummendorf findet es richtig, die Standortuntersuchung ruhen zu lassen. Grundsätzlich habe er große Sorge bezüglich der Entwicklung bei Biogasanlagen. Die Fläche gehe der Landwirtschaft und den Milchbauern verloren. Die Anlage bei Hochdorf beanspruche ca. 300 Hektar Fläche, auf der ausschließlich Mais angebaut werde.

BM Braun aus Maselheim meint, dass die Gefahr von weiteren Biogasanlagen eher gering sei, wenn es tatsächlich stimme, dass die benötigten Flächen im Flächennutzungsplan an anderer Stelle wieder eingespart werden müssten. Da es nirgendwo so viel zu streichen gebe, könne es auch keine Neuausweisung hierfür geben.

BM Kuhlmann korrigiert. Es werde unterschiedlich diskutiert, ob solche Flächen tatsächlich eine Versiegelung bedeuteten. Er betont nochmals, dass es sich lediglich um einen Leitfaden handle, das heißt es sei kein verbindlicher Erlass. Bereits diese Tatsache zeige, dass hier eine große Unsicherheit bestehe.

BM Berg aus Mittelbiberach fragt, wie sich die Gemeinde bzw. die Verwaltungsgemeinschaft im konkreten Fall verhalten solle, wenn ein Antrag von einem Photovoltaikbetreiber eingehe.

BM Kuhlmann empfiehlt, Kontakt mit der Stadt Biberach aufzunehmen. Man habe nach eigener Meinung sinnvolle Standorte untersucht und Pläne in der Schublade. Dies könne auch weiterhin die informelle Richtung bleiben. Über eine Anfrage müsse man dann im Einzelfall konkret sprechen.

Damit nimmt der Gemeinsame Ausschuss die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3 **Verschiedenes - Standorte für Windkraft**

BM Maier aus Eberhardzell erkundigt sich, ob es Schubladepläne für Windkraftanlagen ebenfalls gebe.

BM Kuhlmann bestätigt dies. Es sei eine ähnliche Geschichte wie bei den Photovoltaikanlagen gewesen. Man habe ein Gesamtkonzept entwickelt, das vom Regierungspräsidium positiv begleitet worden sei. Kurz vor Abschluss des Projektes sei aufgrund eines Meinungswechsels beim Land Baden-Württemberg und der Aussage des damaligen Ministerpräsidenten Teufel die Sache gestoppt worden. Man sei nach wie vor der Meinung, dass es sich um einen qualitativ guten Plan handle.

StR Späh möchte wissen, ob geplant sei, diesen wieder herauszuholen.

BM Kuhlmann verneint. Zuständig seien inzwischen die Regionalverbände. Man könne dort lediglich anfragen, ob eine Teilfortschreibung für das eigene Gebiet möglich sei. Diese Möglichkeit sei aber weit weg, da die Regionalverbände andere Prioritäten hätten.

**Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach, 13.07.2010,
öffentlich**

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	BM Kuhlmann
Stadtrat:	Wiest
Bürgermeister:	Braun
Schriftführerin:	Stolz
Gesehen:	OB Fettback
Gesehen:	EBM Wersch